



ÜBERSICHTSLAGEPLAN
M 1:10 000

DIE ZUFAHRT ZUM 10m BREITEN SCHUTZSTREIFEN DER SEILBAHN IST OFFENZUHALTEN.

GE	III
0.8	1.6

TEXTFESTSETZUNGEN

- AUF PARKPLÄTZEN IST MIND JE 5 STÄLLENPLÄTZE EIN GROSSKRONIGER LAUBBAUM ZU PFLANZEN UND ZU UNTERHALTEN.
- ENTLANG DER B49 UND L3020 SIND AUSSER IM BEREICH DER DARGESTELLTEN EIN- UND AUSFAHRTEN KEINE ZUFAHRTEN UND ZUGÄNGE ZUM GEWERBEGEBIET ZULÄSSIG.
- MIT JEDEM BAUANTRAG IST EIN FLÄCHENGESTALTUNGSPLAN VORZULEGEN, IN DEM DIE INNERE DURCHGRÜNUNG UND DIE EINBINDUNG DER EINZELNEN GEBÄUDE IN DIE LÄNDSCHAFT DARZUSTELLEN SIND.
- AUF DEN BAUGRUNDSTÜCKEN ENTLANG DER ALBHÄUSER STRASSE SIND NUR SOLCHE BETRIEBE UND ANLAGEN ZULÄSSIG, DIE KEINE ERHEBLICHEN BELÄSTIGUNGEN IM BEREICH DER BENACHBARTEN WOHNHÄUSER HERVORRUFEN, DIE BETRIEBE HABEN DURCH GEEIGNETE VORKEHRUNGEN SICHERZUSTELLEN, DASS
 - EIN IMMISSIONSRICTHWERT VON TAGSÜBER 55 dB(A) UND NACHTS 40 dB(A) AM RAND DER WOHNGRUNDSTÜCKE NICHT ÜBERSCHRITTEN WIRD,
 - DIE STAUBFÖRMIGEN EMISSIONEN IM ABGAS SOWIE DIE EMISSIONEN VON GASEN UND DÄMPFEN DURCH FORTSCHRITTLICHE, DEM STAND DER LUFTREINHALTETECHNIK ENTSPRECHENDE MASSNAHMEN BESCHRÄNKT WERDEN.
- DIE BETRIEBE SIND VERPFLICHTET, ZUR BEURTEILUNG VON ART UND AUSMASS DER VON IHREN ANLAGEN AUSGEHENDEN EMISSIONEN SOWIE DER IMMISSIONEN IM EINWIRKUNGSBEREICH DIESER ANLAGEN VOR ERRICHTUNG DEN NACHWEIS ZU ERBRINGEN, DASS DIE ANLAGEN DEN ANFORDERUNGEN DES LÄRMSCHUTZES UND DER LUFTREINHALTUNG GENÜGEN.

PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

	RENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES		ELEKTRISCHE FREILEITUNG
	BAUGRENZE		UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON STANDORTGERECHTEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN.
GE	GEWERBEGEBIET		IN DER MITTE DES PFLANZSTREIFENS SIND BÄUME, NACH DEN RÄNDERN HIN SIND STRÄUCHER ZU PFLANZEN.
0.8	GRUNDFLÄCHENZAH		DIE ARTEN SIND FOLGENDER LISTE ZU ENTNEHMEN.
1.6	GESCHOSSFLÄCHENZAH	ALNUS GLUTINOSA	SCHWARZERLE
II	ZAH	BETULA PENDULA	BIRKE
105	STRASSEN UND GEHWEGE	CARPINUS BETULUS	HAINBUCH
		ACER PLATANOIDES	SPITZAHORN
		CORNUS MAS	KORNELRIRSCH
		CORYLUS AVELLANA	HASELNUSS
		FRUNUS MAHALEB	WEICHEL
		VIBURNUM OPULUS	KIRSCH
			SCHNEEBALL

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN.

BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES AM 11.12.1979

Solms, DEN 15. Feb. 1983
 Stadt Solms Der Magistrat
 Solms, DEN 15. Feb. 1983
 Stadt Solms Der Magistrat

Genehmigt mit Vfg. vom 19.04.83 Az. III, 4-61 d 04/01 Giessen, den 19.04.83 Der Regierungspräsident Im Auftrag

BEBAUUNGSPLAN NR. 3
"OBERBIEL" - OST
 DER
STADT SOLMS
 LAHN - DILL - KREIS
STADTTEIL OBERBIEL
 1. ÄNDERUNG

AUSFERTIGUNG FÜR DIE STADT

BEARBEITET: WETZLAR, DEN 06.08.1982
 WAGNER CONSULT WETZLAR GMBH
 DILLBERG 21, 4000 LAHN WETZLAR
 TEL. 05641 14541
 TELEFAX 05641 14542